



**Nutzungsordnung für Fremdnutzer
Kommunikationszentrum**

1. Grundsätzliches

Der Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e.V. hat in baulicher Verbindung zum Altenheim Klostereichen im Rumbecker Holz 13 a in Hüsten ein Kommunikationszentrum errichtet und somit Raum geschaffen für gemeindeorientierte Angebote, die ein Plus an Lebensqualität für Alt und Jung im Rumbecker Holz bieten.

Hier sollen niederschwellige Betreuungs-, Beratungs- und Freizeitangebote für Anwohner im Vordergrund stehen und somit ein Bindeglied zwischen den Anwohnern und den Bewohnern des Altenheims entstehen.

Der Veranstaltungs- oder Mehrzweckraum in einer Größe von ca. 250 qm steht für die vorgenannten Nutzungsbereiche sowie für Veranstaltungen des Caritas-Verbandes zur Verfügung. Bei der Nutzung dieses Raumes ist auf die Belange der Bewohner und Gäste des Hauses Rücksicht zu nehmen. Eine Fremdnutzung durch Dritte bedarf der vorherigen Buchung.

Bei dem Kommunikationszentrum handelt es sich um eine mit Mitteln der Stiftung des Landes Nordrheinwestfalen für Wohlfahrtspflege und des Deutschen Hilfswerks – ARD Fernsehlotterie – geförderte Einrichtung, die sowohl den Heimbewohnern für beteiligungsorientierte Formen der Seniorenarbeit, Altersbildung und Unterhaltung als auch den Anwohnern und Gruppen aus der Umgebung als Gemeinschaftseinrichtung bereitsteht. Sie soll Vereinsamung und Isolation der alten und pflegedürftigen Heimbewohner entgegenwirken und als „Treffpunkt für Generationen“ auch jüngeren Menschen für Betreuungsangebote und Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen. Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements soll das Kommunikationszentrum ehrenamtlichen Gruppen die Möglichkeit geben, sich hier zu treffen und Angebote für die Heimbewohner zu organisieren.

Das Kommunikationszentrum ist darüber hinaus auch für organisierte Freizeitangebote der Heimbewohner untereinander bestimmt. Außerdem besteht räumlich abgegrenzt die Möglichkeit, Beratungsgespräche und Sprechstunden sowohl für die Heimbewohner und deren Angehörigen und Betreuern als auch für Außenstehende sozial ausgerichtete Gruppen durchzuführen.

Träger des Altenheimes und des damit baulich verbundenen Kommunikationszentrums ist der

Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e. V.
Hellefeder Straße 27-29
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 806-9

Formularkennung	Ausgabe:	Datum	Freigabe
CV_Nutzungsordnung für Fremdnutzer Kommunikationszentrum	2.0	18.07.2012	Gri



**Nutzungsordnung für Fremdnutzer
Kommunikationszentrum**

Die Verwaltung des Kommunikationszentrum obliegt dem

Altenheim Klostereichen
Rumbecker Holz 13 a
59759 Arnsberg
Telefon 02932 956-104

2. Buchung des Veranstaltungsraumes

Zwecks Vermeidung von Terminüberschneidungen ist eine Buchung möglichst frühzeitig, in der Regel zwei Wochen vor dem Veranstaltungszeitpunkt, erforderlich. Über die Buchungen wird ein Terminkalender (MS-OUTLOOK) geführt, der für einen Großteil der Caritas-Mitarbeiter via PC einsehbar ist. Termineintragungen werden ausschließlich über die Verwaltung im Caritas-Altenheim Klostereichen vorgenommen, mit der der gewünschte Nutzungstermin abzustimmen ist.

Gleichzeitig ist festzulegen,

- wann die Veranstaltung beginnt und voraussichtlich beendet ist
- wie die Stühle und Tische zustellen sind
- welche Veranstaltungstechnik bereitgestellt werden soll, und

3. Art der Veranstaltungen und Veranstaltungszeiten

Das Kommunikationszentrum ist mit dem Altenheim Klostereichen räumlich verbunden. Deshalb muss auf die Ruhebedürfnisse der Heimbewohner Rücksicht genommen werden. Die Veranstaltungen sollten deshalb morgens nicht vor 09:00 Uhr beginnen und abends spätestens um 22:00 Uhr beendet sein.

Bei Musikveranstaltungen mit Einsatz von Instrumenten und Geräten (Wiedergabegeräten, Lautsprechern u. ä.) ist ebenfalls auf die Heimbewohner und die Bewohner in der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

4. Veranstaltungstechnik

Die Multimedia-Nutzung ist im VAP anzumelden und nur nach vorheriger Einweisung durch einen Mitarbeiter des Altenheims Klostereichen.

Es stehen zur Verfügung:

- Großleinwand
- Mikrofon-Lautsprecher-Anlage
- CD-Wiedergabe

Formularkennung	Ausgabe:	Datum	Freigabe
CV_Nutzungsordnung für Fremdnutzer Kommunikationszentrum	2.0	18.07.2012	Gri



**Nutzungsordnung für Fremdnutzer
Kommunikationszentrum**

- Video- bzw. DVD-Wiedergabe
- Präsentationen per PC o. ä.

5. Getränke und Speisen durch das Altenheim Klostereichen

Die gewünschte Inanspruchnahme von Getränken und Speisen ist im VAP festzulegen.

Speisen und Getränke für den Verzehr während der Veranstaltung können auch vom Altenheim Klostereichen gestellt werden. Vereinbarungen über Art und Umfang sind möglichst schon der Anmeldung/Buchung der Veranstaltung mit der Küchenleitung zu treffen.

6. Rauchverbot

Im Veranstaltungsraum und im Eingangsbereich besteht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur vor dem Eingangsbereich (Standaschenbecher) gestattet.

7. Kostenreglung

Zur Kostendeckung sind für die Bereitstellung der Räume im Kommunikationszentrum eine Nutzungsgebühr, sowie für die Benutzung der Einrichtung, des Geschirrs und der Geräte ein Benutzungsentgelt zu entrichten. Der sich dafür ergebende Kostenbetrag ist innerhalb einer Woche nach dem Veranstaltungstag zu entrichten

Die zu entrichten Beträge ergeben sich aus der besonderen Entgeltordnung die mit der Anmeldung/Buchung der Veranstaltung anzuerkennen ist.

Für die vom Altenheim Klostereichen gestellten Speise und Getränke gilt die im Veranstaltungsraum veröffentlichte Preisliste.

Für alle Nutzer wird eine Nutzungsgebühr erhoben in Höhe von
- 25 € pro Stunde
zuzüglich 50 € bei Inanspruchnahme der Multimediatechnik.

8. Sondervereinbahrungen

Von dieser Benutzungsordnung abweichende Vereinbarungen sind mit der Verwaltung des Kommunikationszentrums schon bei der Anmeldung/Buchung der Veranstaltung zu vereinbaren. Die durch eine solche Sondervereinbarung

Formularkennung	Ausgabe:	Datum	Freigabe
CV_Nutzungsordnung für Fremdnutzer Kommunikationszentrum	2.0	18.07.2012	Gri



**Caritas-Verband
Arnsberg-Sundern e.V.**

100
Geschäftsstelle

**Nutzungsordnung für Fremdnutzer
Kommunikationszentrum**

entstehenden Kosten sind zusätzlich zu den Benutzungsentgelten zu entrichten.

Formularkennung	Ausgabe:	Datum	Freigabe
CV_Nutzungsordnung für Fremdnutzer Kommunikationszentrum	2.0	18.07.2012	Gri